Herzlich Willkommen auf der Seite des Personalrates der Kunsthochschule Weißensee.

Wir möchten euch hier einen kleinen Überblick geben was wir machen, wen wir vertreten und wie bzw. wo ihr uns erreichen könnt.

Der Personalrat wird alle 4 Jahre neu gewählt und setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen. Zurzeit hat den Vorsitz Johannes Witt; weitere Mitglieder sind Christine Tkotsch, André Loebinger, Simone Wolter und Anna Lena Ballweg.

Vom Personalrat werden alle Angestellten (Mitarbeiter, künstlerische Lehrkräfte sowie künstlerische Mitarbeiter) der Hochschule vertreten. Als Bindeglied zwischen Hochschulleitung und Arbeitnehmer sind wir für euch da. Gibt es Probleme am Arbeitsplatz oder mit weiteren Mitarbeitern, habt ihr eine Frage zu eurem Beschäftigungsverhältnis oder Arbeitsumfeld, gibt es Hinweise, Anregungen oder Vorschläge - wir beraten, helfen und unterstützen euch gerne!

Alle Gespräche sind vertraulich und unterliegen gem. §11 Landespersonalvertretungsgesetz Berlin der Schweigepflicht.

Da wir die Personalratsarbeit ausschließlich neben unserer eigentlichen Tätigkeit hier im Hause machen, gibt es keine bestimmten Sprechstunden. Ihr könnt aber jederzeit alle Mitglieder am Arbeitsplatz aufsuchen oder uns per Email kontaktieren (personalrat@kh-berlin.de). Selbstverständlich nehmen wir auch anonyme Anliegen entgegen. Nutzt dafür bitte unseren Briefkasten.



Hochschulsport

https://www.tu-sport.de/index.php?id=1822

Die Hochschule Weißensee bietet keinen eigenen Hochschulsport an. Es bestehen aber Kooperationen mit den Berliner Hochschulen, die Hochschulsport anbieten. Dort kann man sich zu günstigen Konditionen fit halten und Abstand zum Arbeitsalltag gewinnen.

Als Beschäftigter der Kunsthochschule Weißensee sind die Kurse günstiger als für externe Teilnehmer.

Das Beschäftigungsverhältnis muss nachgewiesen werden. Dieses kann zum Beispiel in Form des aktuellen Lohnbescheides erfolgen oder über eine Bescheinigung, die ihr euch in der Verwaltung von Frau Mann ausstellen lassen könnt.



Weiterbildung

Jeder Beschäftigte hat das Recht sich bei Bedarf weiterzubilden. Bestehen konkrete Weiterbildungsideen, meldet euch bei eurem direkten Vorgesetzten.

In Absprache mit der Personalabteilung (Frau Mann) können dann entsprechende

Weiterbildungen beantragt werden. Es gibt auch die Variante für bestimmte Gruppen bei Bedarf Weiterbildungen zu ermöglichen.

Ebenso ist es möglich Fachliteratur zu beantragen. So gibt es beispielsweise vom DAAD Materialien zur Verbesserung der Englischkenntnisse extra entwickelt für Hochschulen (https://www.daad-akademie.de/medien/ida/titel vorwort inhalt ka pitel1 kapitel2.pdf)
Diese und andere Materialien könnten euch in der Bibliothek zur Verfügung stehen.